

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 85=105 (1939)

**Heft:** 12

**Anhang:** Beilagen

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Wehrmann der deutschsprachigen Schweiz fühlt sich mit den Kameraden der französisch, italienisch und romanisch sprechenden Landesteile durch den Waffendienst unauflöslich verbunden. Vor der Fahne gibt es nicht *Zeitgenossen*, nur *Eidgenossen*; da gibt es auch keinen Generationenkonflikt. Dankbar ehren wir das Andenken an unsere Heerführer von den Attinghausen, Stauffacher, Bubenberg, Erlach und Winkelried bis zu Dufour, Herzog, Wille und Sprecher. Und wenn wiederum eine ernste Stunde den Schweizer zum Schutze der Landesgrenzen unter die Waffen ruft, dann antwortet der Urner und Schwyzer, Zürcher und Berner, Aargauer und Basler «*hier*», — der Genfer, Neuenburger und Waadtländer «*présent*», — der Tessiner und Bergeller «*presente*». Dann sind die Eidgenossen aller 25 Kantone *einig* in der Hingabe an die beschworene Pflicht und bleiben *treu* dem alten Feldzeichen:

Sie folgen entschlossen — dem *weissen Kreuz im roten Felde*.

#### Quellen und Literatur.

Vgl. die vorstehenden Vorträge von Piero Pieri und Karol Kornyí und die dort angeführten Schriften, ferner die nachfolgende Besprechung des Werkes von Eugen von Frauenholz «Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens». Im übrigen verweise ich auf die immer noch grundlegende «Geschichte der Kriegswissenschaften» von Max Jähns, 3 Bände (München und Leipzig 1881—1891), und auf die «Schweizer Kriegsgeschichte», bearbeitet unter Leitung von M. Feldmann und H. G. Wirz, 12 Hefte in 4 Bänden (Bern 1915—1935). Siehe auch die im Gedenkjahr 1939 in Bern erschienenen Festschriften von H. Markwalder und Franz Moser «Der Laupenkrieg», sowie meine Veröffentlichungen «Zwischen Morgarten und Sempach — Laupen als Ring in der Kette» (Gestalten und Gewalten der Schweizergeschichte, Bd. 1, Bern 1939), «Sempach 9. Heumonats 1386 — Gedenkschrift» (Bern 1936) und «Kriegserfahrungen und Kriegslehren aus der Zeit Prinz Eugens und Friedrichs des Grossen», I (Bern 1925).

---

#### Beilagen.

**Protokoll über den VIII. internationalen Kongress für Geschichtswissenschaft, 28. August bis 4. September 1938, in Zürich.** (Bulletin of the international committee of historical sciences, number 44, July 1939. Volume XI, part III, Paris 1939.) Sektion XI.

#### Kriegs- und Heeresgeschichte — Histoire militaire.

Freitag, 2. September, nachmittags.

Präsident: Oberstlt. Markó (Ungarn); Sekretär: Rentsch.

1. O. Norman, Major, Stockholm: «Gustav II. Adolf als Feldherr» (Résumés II, 435; Bulletin 40, 591).

2. Dr. H. G. Wirz, P. D. an der Universität Bern: «Disziplin und Truppenausbildung seit dem Ausgang des Mittelalters» (s. Anhang).

M. E. Bauer, Professeur à l'Université de Neuchâtel, demande 1<sup>o</sup> s'il existait d'autres règlements étrangers français, anglais, bourguignons, contemporains du Sempacherbrief? et fait remarquer qu'il serait fort intéressant; 2<sup>o</sup> de rapporter ces institutions à celles d'Edouard 1<sup>er</sup> d'Angleterre, et 3<sup>o</sup> d'étu-

dier l'organisation du commandement chez les anciens Suisses et de chercher à connaître les principes de leur extraordinaire discipline intellectuelle; 4<sup>o</sup> de faire des recherches sur le service étranger des grands chefs suisses du XV<sup>e</sup> siècle. — P. D. Dr. H. G. Wirz, Bern, beantwortet die Fragen folgendermassen: 1.—2. In Bern sind schon 1371 Kriegsartikel nachweisbar, die weitgehend mit dem Sempacherbrief übereinstimmen und diesem vielleicht als Vorbild dienten. Die wesentlichen Grundsätze gehen wahrscheinlich auf reichsrechtliche Satzungen zurück, die in Reichsstädten und Reichsländern Geltung hatten. — Auch die hussitischen und sogar arabische Kriegsartikel enthalten teilweise ähnliche Bestimmungen. Durch die fremden Kriegsdienste erlangte das eidgenössische Kriegsrecht die weiteste Verbreitung; ebenso brachte der Dienst in der Fremde stets auch neue Anregungen. 3.—4. Als Schule der schweizerischen Kriegskunst ist vor allem die vom Vater auf den Sohn vererbte militärische Tradition und die auf den Feldzügen erworbene Erfahrung zu betrachten. Schon Rudolf von Erlach war ein in mehreren Feldschlachten erprobter Truppenführer. Das blieb so bis zum Aufhören der fremden Kriegsdienste.

3. Dr. Karol Koranyi, Dozent an der Universität Lwow: Schweizerische und polnische Militärartikel, besonders im 17. Jahrhundert (Résumés II, 434; Bulletin 40, 590).

M. Kukiel, Direktor des Czartoryskimuseums, Krakow, betont die Wichtigkeit der Feststellung, dass es die Stadt Zürich war, die die schwedischen Kriegsartikel Gustav Adolfs rezipiert hat und nicht umgekehrt; er stellt vor, wie sich den Polen bereits im 18. Jahrhundert die Frage nach dem Ursprung ihrer Kriegsartikel aufdrängte. Die für Schweden, Schweiz und Polen gemeinsamen Kriegsartikel wurden auch von Dänemark und Preussen-Brandenburg, später von Russland rezipiert und sind sozusagen Mittel-, Nord- und Osteuropa gemeinsam geworden. — Major O. Norman, Stockholm, bemerkt, in Schweden sei man der Auffassung, die Kriegsartikel Gustav Adolfs stammten aus den Niederlanden. Nach der Schweiz haben wahrscheinlich Offiziere, die früher in schwedischen Diensten gewesen waren, einige Exemplare mitgebracht. Diese Tatsache scheint die völlige Uebereinstimmung zwischen den Kriegsartikeln Gustav Adolfs und denen der Schweiz erklären zu können. — P.-D. Dr. H. G. Wirz, Bern, gibt folgendes Votum ab: In deutscher Sprache wurden die Kriegsartikel Gustav Adolfs allgemein bekannt durch die meines Wissens erste Druckausgabe, die 1632 der aus Mähren stammende schwedische Oberst Bernhard von Schaffalitzky veranstaltete, der vorher auch einige Zeit in zürcherischen Diensten gestanden hatte. Um so leichter erklärt sich die Uebernahme der schwedischen Kriegsartikel durch die Stadt und Republik Zürich. Die brandenburgischen Kriegsartikel von 1656 beruhen auf dem gleichen deutschen Text des schwedischen Kriegsrechtes. Daher kommt die weitgehende wörtliche Uebereinstimmung zwischen dem brandenburgischen und dem zürcherischen Artikelbrief.

Folgender Vortrag fiel aus: Depréaux (Paris): «Les milices considérées comme origine de l'armée nationale en France» (Résumés II, 431; Bulletin 40, 587).

Samstag, 3. September, vormittags.

Präsident: P. D. Dr. H. G. Wirz (Schweiz); Sekretär: Chouet.

1. P. Pieri, Professore della R. Università di Messina: «Le milizie svizzere in Italia nel tardo medioevo e nel rinascimento» (Résumés II, 432; Bulletin 40, 588).

Le Général R. Rosetti, Bucaresti, observe que M. Pieri a relevé le problème du combat de l'infanterie contre la cavalerie. Ce problème est une conséquence de la lutte des communes, paysans, paysanneries ou états paysans contre des classes ou états mieux armés qu'eux et se servant de la cavalerie comme moyen d'action. Pour la solution de ce problème, les peuples ont eu

recours à des solutions différentes résultant des conditions locales. — En Suisse, les milices ont employé le carré, les Tchêques ont adopté d'autre part la Wagenburg, les Böers, dans les guerres contre les Anglais, le tir individuel à grande distance, les Roumains l'emploi du terrain.

M. E. Bauer, Professeur à l'université de Neuchâtel, fait ressortir les difficultés de l'histoire militaire du Moyen âge vu l'incompétence des témoins et l'inexactitude des historiens. — Il tient à signaler les campagnes de Louis, comte de Neuchâtel, au service des Visconti à Parme et à Bologne (1351) et au service du comte Vert (1367) en Montferrat. — P.-D. Dr. H. G. Wirz, Bern, hebt hervor, der Vortrag habe die Fruchtbarkeit der vergleichenden kriegsgeschichtlichen Methode bewiesen. Die Beziehungen zwischen Italien und dem Gebiete der heutigen Schweiz sind seit dem frühen Mittelalter so eng, dass die gegenseitigen Einflüsse auf Heerwesen und Kriegskunst nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die eidgenössischen Heerführer des 14. Jahrhunderts erwarben ihre Kriegserfahrung auf italienischem Boden und Söldner aus Reichsstädten und Reichsländern standen im 13. Jahrhundert im Dienste der Hohenstaufen. Keine Kunst ist internationaler als die Kriegskunst. In den Schweizer Truppen des ausgehenden Mittelalters vereinigte sich weiträumige Erfahrung mit heimatlicher Tradition.

2. Général M. Kukiel, Directeur du Musée Czartoryski, Krakow: «L'influence de la tradition et de la révolution sur les armées de l'époque napoléonienne» (Resumé II, 440; Bulletin 40, 596).

P. D. Dr. H. G. Wirz gibt folgendes Votum ab: General Kukiel hat überzeugend gezeigt, dass trotz der tiefgreifenden Veränderungen, die sich in der französischen Armee infolge der Revolution vollzogen, das Erbe der alten kgl. Armee nicht unterschätzt werden darf. Hier kann ergänzend beigefügt werden, dass das französische Exerzierreglement von 1791, das in allen Ländern Schule machte, unter massgebender Mitwirkung des in französischen Diensten stehenden Schweizer Obersten, Franz Niklaus von Bachmann entstand, der 1815 als General die eidgenössischen Truppen befehligte. Eine Pflanzstätte neuer taktischer Grundsätze war vor den europäischen Revolutionskriegen der englisch-amerikanische Kriegsschauplatz, auf dem der junge Gneisenau reiche Erfahrungen sammelte. Die Einführung der neuen Grundsätze in die Heere der verbündeten Gegner Frankreichs geschah wiederum unter starker Teilnahme schweizerischer Offiziere, die nach Entlassung aus dem französischen Dienst unter die Fahnen Englands und Oesterreichs traten, wie gerade der spätere General Bachmann. Das eidgenössische Exerzierreglement von 1807 ist dem französischen von 1791 nachgebildet.

3. A. Markó, Oberstlt., Budapest: «Der Einfluss von Tradition und Revolution auf das ungarische Militär der napoleonischen Zeit (Resumés II, 437; Bulletin 40, 593).

Samstag, 3. September, nachmittags fand keine Sitzung statt, da der angekündigte Vortrag Canevari (Cremona): «Influenza della tradizione e della rivoluzione sugl'eserciti napoleonici» ausfiel.

**Resumé de la Communication** annoncée par M. Albert Depréaux, Conservateur des Archives à la Fondation Thiers, Paris. (Resumés II, p. 431, et Bulletin No 44, p. 587, Paris 1938.)

### **Les milices considérées comme origine de l'armée nationale en France.**

Dans l'histoire du fait militaire en France, le service obligatoire a précédé le service volontaire.

A l'époque mérovingienne, le service est exigé des hommes libres sous peine d'amende. Sous les Carlovingiens, l'obligation s'étend au clergé lui-même. Le service est gratuit, l'équipement et l'armement sont proportionnés

à la fortune. Ceux qui, pour une cause quelconque, sont dispensés du service actif, doivent le guet et la garde dans les villes fortifiées et sur les frontières. Quand le pays est envahi, tous doivent prendre les armes, sous peine de mort. Cependant déjà, en temps normal, les nécessités sociales et administratives légitiment de nombreuses exceptions.

La période féodale instaure un nouveau mode, essentiellement variable dans sa nature, ses obligations et sa durée. Le service militaire s'impose à tous, au moins théoriquement; il est gratuit, mais, dans ce cas, ne peut, en général, dépasser quarante jours. Les villes doivent pourvoir elles-mêmes à leurs fortifications et à leur défense.

Avec ses innombrables restrictions, le service féodal est pratiquement incompatible avec les guerres lointaines ou prolongées; les souverains ont donc avantage à substituer bientôt aux contingents féodaux, lents à mouvoir et peu disciplinés, des troupes soldées volontaires ou «de métier», qu'ils commandent directement. Ces troupes coexistent d'ailleurs avec les levées en masse partielles ou totales et qui, dans de nombreux cas, sont remplacées par un impôt en argent.

Charles V est le premier à songer à une organisation militaire générale, lorsqu'il enjoint à ses sujets de s'exercer tous les dimanches au tir de l'arc ou de l'arbalète, mais ce premier essai ne se concrétise que sous Charles VII avec l'organisation des francs-archers (24 avril 1448), levés dans tout le pays proportionnellement à la population.

Cette milice, peu exercée, ne rendit pas les services espérés et si Louis XI ne la supprima pas définitivement après la bataille de Guinegatte (7 avril 1479), elle tombe néanmoins en complet discrédit et le roi lui préféra les troupes soldées.

Le service obligatoire des francs-archers survécut chez les «Légionnaires», nom emprunté à l'Antiquité par la Renaissance.

Pendant tout le XVI<sup>e</sup> siècle, les volontaires soldés furent presque seuls employés et il fallut la pénurie des troupes réglées au cours de la Guerre de Trente Ans, pour voir le Gouvernement royal faire un nouvel appel au service obligatoire.

Durant le ministère de Richelieu, puis de Mazarin, le service obligatoire fut la ressource habituelle pour combler les vides des troupes réglées. L'arrière-ban, levé pour la dernière fois en 1674, s'étant montré inutilisable, les milices bourgeoises et les confréries militaires étant très affaiblies, la place était libre pour une organisation nouvelle.

La milice créée par Louvois le 29 novembre 1688, ne fut donc, au vrai, que la transformation, en institution permanente, des essais fragmentaires des époques précédentes. Désormais, la milice nationale, recrutée par le tirage au sort, deviendra une véritable réserve, servant à alimenter et parfois à doubler les troupes volontaires, jusqu'à ce que, plus tard et par la force des choses, elle finisse par se substituer à elles.

**Eindrücke eines ungarischen Kongressteilnehmers**, erschienen in der «Ungarischen Revue» (Magyar Szemle), Budapest, Dezember 1938. (Auszug aus dem Ungarischen.)

#### **Die Pflege der Militärischen Tradition in der Schweiz.**

Das Schweizerland ist in Ungarn vielfach bekannt. Nicht nur seine Naturschönheiten, sondern auch die Museen der Schweiz, das Leben und Wirken grosser Männer wie Zwingli, Pestalozzi usw., die Heldengestalten Tells, Winkelrieds, werden auch bei uns gebührend geschätzt. Wir vergessen nie die Gastfreundschaft, welche das Schweizer Volk nach dem Weltkrieg, als Ungarn die schwerste Katastrophe durchlebte, unseren Kindern gewährte. Nur eine

Eigenschaft der Schweizer ist in Ungarn bisher nicht bekannt, und zwar der militärische Geist, welcher sozusagen jedem Schweizer angeboren und durch die Pflege der edlen, vaterländischen, militärischen Tradition stets wach erhalten wird.

Als ich beim VIII. Kongress der Historiker zu Zürich Gelegenheit hatte, mit vielen Schweizern zusammenzukommen und mit ihnen über den Weltkrieg, sowie über allgemeine kriegshistorische Themata zu sprechen, konnte ich mit Staunen und Hochachtung nicht nur die grosse Vertrautheit mit diesen Fragen, sondern auch eine ausgesprochene Vorliebe für das Soldatenhandwerk feststellen. Wir wissen, dass die Schweiz kein stehendes Heer nach unserem Begriffe hat. Ihre Wehrverfassung — auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, in Form eines Milizheeres — steht ganz eigenartig unter den Wehrsystemen der übrigen Staaten Europas. (Nun folgt eine kurze Beschreibung des schweizerischen Militärwesens und der Heeresorganisation, soweit dies einem Ausländer bekannt ist.)

Da wir sehen, dass die schweizerische Armee, ausser dem kleinen Kontingent von Berufsoffizieren im Generalstab und in der Leitung der Ausbildung, kein aktives Offizierskorps hat, müssen wir uns die Frage vorlegen, wieso ist es möglich, die Pflege der militärischen Tugenden und der Soldatentradition auf eine so hohe Stufe zu bringen und zu erhalten, wie dies in der Schweiz tatsächlich der Fall ist? Wenn man aber das Seelenleben der gebildeten Volksklassen der Schweiz, aus welchem die Offiziere der schweizerischen Armee hervorgehen, kennt, so erhält man die Antwort auf die Frage. Jeder Schweizer ist von Patriotismus und Vorliebe zum Militärdienst durchdrungen. Der Universitätsprofessor, Techniker, Bankdirektor, Kaufmann, Grundbesitzer usw. ist stolz auf seinen militärischen Grad, geht gerne zu den Waffenübungen und besucht die Fortbildungskurse, welche ihm dann die Beförderung in höhere Stabsoffizierschergen und Ernennung zum Bataillons- und Regimentskommandanten ermöglichen. Friedrich der Grosse sagt: «Der Geist einer Armee hängt von den Offizieren ab.» Dass der Soldatengeist im schweizerischen Volke heute in mustergültiger Weise blüht, ist das Verdienst des Offizierskorps. Wer Offizier ist, vergisst dies auch in seinem Privatberuf nie. Wie mir gesagt wurde, findet man in den Privatbibliotheken in der Schweiz viele kriegshistorische, kriegswissenschaftliche und militärtechnische Bücher. Es ist mir in Zürich, Bern und Luzern aufgefallen, dass man in den Buchhandlungen viele deutsche, französische, italienische und englische militärische Werke finden kann. Ein Beweis dessen, dass diese Fachliteratur gesucht wird. Auf den Universitäten wird der Kriegsgeschichte grosse Beachtung geschenkt. Die Waffensammlungen der Landesmuseen in Zürich und Bern sind überaus reichhaltig, ein kostbares Studienmaterial für Kriegsgeschichte. Im Gutenberg-Museum in Bern fand ich sogar alte Portraits von ungarischen Obersten und Generälen der Armee der Königin Maria Theresia vor. Ich hatte Gelegenheit, über diese Fragen mit einem Offizier und Kriegshistoriker zu sprechen, der mir die beste Erklärung dafür gab, wieso es möglich ist, die Soldatentradition auch in einem Milizheere in vorbildlicher Weise zu pflegen. Wir gingen in Bern beim Denkmal des mittelalterlichen Ritters und Volkshelden Rudolf von Erlach vorbei. «Sehen Sie,» sagte er mir, «die Familie Erlach war und ist bis zum heutigen Tage ein Beispiel dafür, wie sich die Vorliebe zum Offiziersberuf in den Familien durch Jahrhunderte von Generation zu Generation fortpflanzt. Es gab immer Erlachs, welche als Offiziere, als Obersten und Generäle in der Schweiz wie im Ausland mit Auszeichnung dienten. Das erste Exerzierreglement in der Schweiz wurde von einem Erlach eingeführt und auch in der heutigen Armee finden wir Träger dieses Namens auf Offiziersposten.»

Das berühmte Löwendenkmal zu Luzern machte auf mich einen tiefen Eindruck. Es ist kein Zufall, dass der Bildhauer unter den Namen der darauf

verewigten Helden Namen wie Erlach, Reding, Diesbach, Salis (Zizers) usw. anführen konnte, denn diese Helden waren Nachkommen von alten Soldatengenerationen. Derselbe militärische Geist beseelt aber auch viele andere Familien, welche hervorragende militärische Führer dem Schweizervolk gaben (Sprecher von Bernegg, Wille usw.).

Der grundlegende Unterschied zwischen der Pflege der militärischen Tradition in den Ländern mit stehendem Heer (aktivem Offizierskorps, stehenden Regimentern mit grosser ruhmreicher Vergangenheit und Regimentsgeschichte) und dem schweizerischen Heer ist meiner Ansicht nach folgender: In den stehenden Heeren pflanzt sich der Geist des Offizierskorps grösstenteils nur in den im Militärdienst stehenden Mitgliedern der alten Offiziersfamilien fort. In der Schweiz hingegen ist diese schöne Tugend Gemeingut sozusagen des ganzen Volkes. Durch das schweizerische Offizierskorps verbreitet sich der Wehrgedanke im bürgerlichen Leben sozusagen von selbst weiter, der Soldatenberuf wird daher überall hochgeschätzt und geehrt.

Zum Schluss meiner Studie richte ich eine Aufforderung an meine Landsleute und fordere sie auf, dem ehrenwerten Beispiel der Schweizer zu folgen. Wir Ungarn nennen uns und sind allgemein als Soldatennation bekannt. Dies ist auch richtig. Unsere tausendjährige Kriegsgeschichte und unser Verhalten im Weltkrieg ist der Beweis dafür, dass wir vor dem Feind tapfere, ausdauernde Krieger sind. Wir müssen uns aber eingestehen, dass viele Volksschichten unserer Bevölkerung sich wenig um die Kriegsgeschichte der ungarischen Soldaten kümmerten, weil der Soldatenberuf und das dynastische Heer ein abgesonderter Körper (Staat im Staate) war. Im jetzigen Zeitalter der totalen Kriegführung ist aber jedermann Soldat und es ist gerade jetzt, wo unsere kleine Armee gleichzeitig mit der Rückkehr eines grossen Teiles des alten historischen Ungarns einen mächtigen Aufschwung erlebt, die beste Gelegenheit dazu, dem Beispiel der Schweizer zu folgen und den Wehrgedanken, die Wehrbereitschaft und die ernste wissenschaftlich vorbereitete Pflege der militärischen Tradition kräftig auszubauen.

A. Markó, Oberst.

**Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens.** Unter Mitwirkung von Walter Elze und Paul Schmitthenner herausgegeben von Eugen von Frauenholz. Verlag C. H. Beck, München. — Bd. 1: Das Heerwesen der germanischen Frühzeit, des Frankenreiches und des ritterlichen Zeitalters, 1935. — Bd. 2: Das Heerwesen in der Zeit des freien Söldnertums. Erster Teil: Das Heerwesen der Schweizer Eidgenossenschaft, 1936. Zweiter Teil: Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit, 1937. — Bd. 3: Das Heerwesen in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Zweiter Teil: Die Landesdefension, 1939.

Der unlängst erschienene neueste Band des grossangelegten Werkes gibt willkommenen Anlass, abermals auf diese reiche Fundgrube zur Entwicklungsgeschichte des Heer- und Kriegswesens hinzuweisen. Wenn sich der Bearbeiter auch auf den deutschen Kulturkreis beschränkt, so sind seine umfassenden Forschungsergebnisse für uns Schweizer nichtsdestoweniger von grundlegender Bedeutung, weil das alteidgenössische Wehrwesen aus den Wurzeln des mittelalterlichen Reiches hervorging und später nach seiner Verselbständigung auf die meisten Heere Europas nachhaltigen Einfluss ausübte. Der Münchner Hochschullehrer Eugen von Frauenholz, der den praktischen Sinn eines kriegserfahrenen Truppenoffiziers mit der Schulung und Ausdauer eines gewissenhaften Quellenforschers verbindet, hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Das Ziel, das er sich steckte, war nicht eine allgemeine Beurteilung von Quellen, die dem Leser nur schwer erreichbar wären, sondern er lässt dem zusammenfassenden Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte jedes Zeitraumes sowohl die wesentlichsten zeitgenössischen Darstellungen und Berichte

(Anhang), als auch die einschlägigen gesetzgeberischen Grundlagen (Beilagen) im Wortlaut folgen. Diesen entnahm er ältern und neuern Druckausgaben, wo solche vorlagen und zu genügen schienen, andernfalls den Originaldokumenten selbst. Zu diesem Zweck wurden auch schweizerische Archive, die den Verfasser wirksam unterstützten, ausgiebig herangezogen, vor allem in Basel, Bern und Zürich. In dieser Hinsicht verdient der erste Teil des zweiten Bandes besondere Beachtung, da er ausschliesslich dem Heerwesen der Schweizer Eidgenossenschaft in seiner Blütezeit (Befreiungskriege bis Mailänderfeldzüge) gewidmet ist und tatsächlich eine wertvolle Ergänzung unserer «Schweizer Kriegsgeschichte» darstellt. Wenn auch da oder dort der Stoff sich etwas anders hätte auswählen und beurteilen lassen, so weckt dieser Halbband, den wir Schweizer doppelt zu würdigen wissen, volles Vertrauen in den soliden Aufbau des ganzen Werkes, dessen übrige Teile uns ermöglichen, unsere Landesgeschichte einerseits in einen grössern Zusammenhang zu stellen, anderseits ihre Eigenart klarer zu erkennen.

Im ersten Bande treten die Grundlagen zutage, auf dem sich die Heere der germanischen Frühzeit und des Frankenreiches aufbauten, sowie der Boden, aus dem das ritterliche Berufskriegertum emporwuchs. Neben den alten Stammesrechten kommt einer Reihe fränkischer Capitularien und Edikte besonderes Gewicht zu. Auf die vorhergehende Zeit, aus der keine gesetzgeberischen Quellen erhalten sind, wirft die römische Geschichtsschreibung helles Licht. Weniger deutlich erkennbar ist der Uebergang von der fränkischen Epoche zum ritterlichen Zeitalter. Dafür sollten wohl die chronikalischen Quellen noch ausgiebiger ausgewertet werden. Für die folgenden Jahrhunderte konnte der Verfasser das Werk des Generals Gustav Köhler «Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit» in mancher Richtung wertvoll ergänzen. Sehr aufschlussreich sind die Regeln der geistlichen Ritterorden (Templer, Deutschorden, Johanniter), die kaiserlichen Erlasse, wie das Heeresgesetz Ottos II. von 981 und die Mandate der hohenstaufischen Herrscher, sowie die in den Hussitenkriegen vom Reiche getroffenen Massnahmen. Die Reichsmatrikel gegen die Türken von 1467 beschliesst die Beilagen des ersten Bandes.

In dem mit einigen frühern Abschnitten zeitlich parallel laufenden zweiten Teile des zweiten Bandes treffen wir den Abdruck der zum Vergleich mit schweizerischen Satzungen lockenden Kriegsordnung Ziskas von 1423 und zweier anderer tschechischer Kriegsordnungen, während sonst in diesem Halbband die von Kaiser Maximilian I. den Schweizer Truppen nachgebildeten Landsknechte den Platz beherrschen, deren Organisation und Wirksamkeit ebenfalls zu ständigen Vergleichen mit dem schweizerischen Vorbild auffordern. Wir sehen, wie mit der Zeit die Landsknechthaufen sich umwandeln in feste Regimenter, die selbst wieder vom schweizerischen Söldnertum beeinflusst sind. Während sich das freie Landsknechtum in der Person Georgs von Frundsberg verkörpert und seine äussere Form in Kaiser Maximilians I. Artikelsbrief von 1508 fand, ist die Fortentwicklung des deutschen Heerwesens mit dem Namen des Freiherrn Lazarus von Schwendi verknüpft, dessen organisatorische Tätigkeit ihren Höhepunkt erreichte im Reiterrecht und in den Artikeln für die Fussknechte, die im Jahre 1570 auf dem Reichstag zu Speyer aufgerichtet wurden. Professor von Frauenholz versäumte nicht, durch Quellenbeilagen auch die Zwischenstufen dieser Entwicklung zu veranschaulichen. Er tat auch gut daran, Lazarus von Schwendis kriegswissenschaftliche Schriften in einem selbständigen Bande (Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg 1939) herauszugeben und so zu zeigen, wie weit «der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht» seiner Zeit vorauseilte. Die Ziele, die diesem Heeresreformer vor Augen schwebten, waren die Abwendung der Türkengefahr, vor deren Ernst die Mehrzahl der Mitlebenden die Augen

verschloss, und die Ueberbrückung der konfessionellen Gegensätze, die das Reich unheilvoll zerklüfteten.

In die Zeit, wo dieses Unheil den Gipfel erreichte, die Zeit des Dreissigjährigen Krieges, führt uns der zweite Teil (der erste Teil ist noch nicht erschienen) des dritten Bandes. Dieser Halbband befasst sich in eindringlicher Weise mit der «Landesdefension» der wichtigsten deutschen Stände, deren grundlegende Gedanken schon auf die Schriften Schwendis und die Entwürfe und Verordnungen des in Bayern wirkenden Tirolers Hans Albrecht von Sprintzenstein (1584), des Grafen Johannes von Nassau (1596), des Landgrafen Moritz von Hessen (1600, 1601), des Oesterreichers Georg Fuchs zum Gastein (1612) und des brandenburgischen Burggrafen Abraham von Dohna (1614) zurückgehen. Das 1621 im Druck erschienene Werk «Defensio patriae oder Landtretung» aus der Feder Johann Jacobis von Wallhausen entstand schon vor Ausbruch des grossen Krieges, wie andere Schriften des gleichen Verfassers, fusst wie alle diese Entwürfe auf den Erfahrungen der holländischen Freiheitskämpfe und strebt nach Abwehr der ständig drohenden Landesgefahr. Wie diese Bestrebungen im einzelnen sich gestalteten: in Bayern, Brandenburg, Preussen, Sachsen, in der Pfalz und in Hessen, darüber geben die Quellenbeilagen vielseitigen Aufschluss.

Wir lernen aber auch die Verteidigungsanstalten kennen, die in der Schweiz 1629 die evangelischen Orte zu ihrem Schutze und 1647—1678 die 13 eidgenössischen Orte zur Wahrung der Neutralität und der Grenzen vorkehrten. Unter den aus den Eidgenössischen Abschieden und andern Werken teilweise bekannten Aktenstücken, die nach den Originalhandschriften in Bern und Zürich abgedruckt sind, sticht eine, wie es scheint, bisher unbeachtet gebliebene Denkschrift hervor, die der bernische Oberst (spätere General) Hans Ludwig von Erlach von Castelen auf Befehl der Obrigkeit von Bern am 21. Januar 1629 einigen Zürcher Ratsherren vertraulich überreichte. Diese von echt vaterländischem Geist erfüllten Vorschläge zur zeitgemässen Reform der eidgenössischen Wehranstalten aus der Feder des kriegskundigen Berners, der in einer Zeit höchster Gefahr seine im Ausland unter tüchtigsten Führern, wie Moritz von Oranien und Gustav Adolf erworbene Kriegserfahrung der Heimat zur Verfügung stellte, zeigen, dass Hans Ludwig von Erlach nach 15 Jahren (1611—1625), die er an fremden Höfen und auf allen Kriegsschauplätzen Europas, mit besonderm Erfolg unter den Fahnen des grossen Schwedenkönigs, sich getummelt hatte, keinen Augenblick aufhörte, ein treuer Berner und Eidgenosse zu sein. Auf der von ihm 1629 geschaffenen Grundlage erstanden 1647 das Schirmwerk von Wyl und 1668 das eidgenössische Defensionale, die trotz aller Unvollkommenheiten die politische Unabhängigkeit der Schweiz militärisch bewahren halfen.

Während sonst in allen Gebieten des Reiches die Versuche, das Land durch die eigene Wehrkraft vor Feinden zu schirmen, versagten und die Entwicklung zum System von buntgemischten stehenden Heeren drängte, blieb die allgemeine Wehrpflicht, wenn auch in mangelhafter Form, allein in der Schweiz heimisch, bis sie die französische Revolution weitherum zu neuem Leben erweckte. Gerade im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des deutschen Heerwesens tritt der selbständige Weg des eidgenössischen Staats- und Wehrkörpers klar zutage. Für die verständnisvolle Würdigung der schweizerischen Quellen gebührt dem Verfasser besonderer Dank.

Im letztgenannten Bande vermisst man im Literaturverzeichnis einige Werke, so die Arbeiten von G. J. Peter (Zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Zürich 1907), Alfred Mantel (1. Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen, und 2. Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, im Jahrbuch für Schweizer. Geschichte, Bd. 36 und 38, Zürich 1911 und 1913) und Jakob Steinemann (Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und

1653, Diss. Bern 1919), ferner das vierbändige «Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges: Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen», nach zeitgenössischen Quellen bearbeitet von August von Gonzenbach (Bern 1880—1882).

Für den ersten Teil des zweiten Bandes hätte dem Bearbeiter die Berner Dissertation von Ludwig Businger, Das Kriegsrecht der Schweizer in fremden Diensten (Stans 1916) nützlich sein können, ebenso die im Appenzeller Landbuch von 1409 (herausg. von J. B. Rusch, Zürich 1869) eingetragene Kriegsordnung, die ich in freier Form wiedergab in meinem 1928 in Trogen gehaltenen Vortrag: Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit (Appenzellische Jahrbücher 1929 und Sonderabdruck). Diese Kriegsordnung, die vielleicht ein vom Lande Schwyz gesetzter Feldhauptmann nach Appenzell verpflanzte, enthält den ältesten Fahneneid, der uns aus schweizerischen Quellen erhalten ist. Auch die sorgfältige rechtsgeschichtliche Untersuchung von Max Schmid «Die militärische Strafgesetzgebung und Rechtspflege des alten Standes Bern» (Diss. Bern 1922), hätte Beachtung verdient. H. G. Wirz.

**General Dufour als Heerführer.** Von Hptm. Dr. Otto Weiss. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts (Gestalten und Gewalten der Schweizergeschichte II). Verlag A. Francke A.-G., Bern. 240 Seiten.

Diese treffliche (von der E. T. H. als Habilitationsschrift angenommene) Arbeit setzt sich zum Ziel, General Dufours Verdienste um die Begründung einer geistigen Tradition in unserer eidgenössischen Armee herauszuarbeiten. Obschon der Verfasser sein Buch bloss als schweizergeschichtliche Untersuchung aufgefasst wissen will, hat es auch dem Militärwissenschaftler, sicherlich dem Schweizeroffizier jeden Grades, viel zu bieten. Da der wissenschaftliche Apparat in einen Anhang verwiesen ist, wird auch der gebildete Laie das flüssig geschriebene Buch mit wirklichem Genusse lesen. Der Verlag ist für eine geschmackvolle Ausstattung gesorgt; Kartenbeilagen ergänzen den Textteil. — Wie es durch die Ereignisse gegeben ist, gliedert W. den geschichtlichen Teil seiner Studie in drei Hauptkapitel. Das erste, «Dufour und die werdende Schweizerarmee», behandelt den Zeitabschnitt vom Eintritt des noch nicht dreissigjährigen Hauptmanns in den eidgenössischen Geniestab (1817) bis zu den Jahren vor dem Sonderbundkrieg. Der Darstellung dieses Konfliktes ist das zweite Kapitel, das ungefähr die Hälfte des ganzen Buches ausmacht, gewidmet. Nach einer Skizze der politischen und militärischen Grundlagen für Dufours strategisches Handeln sowie einer kritischen Würdigung der Feldzugspläne und Heeresaufmärsche beider Parteien wird der Kriegsverlauf eingehend geschildert. Sehr dankenswert ist, dass dabei Tag für Tag in knapper, übersichtlicher Weise die militärische Lage festgehalten wird. Einleuchtend führt W. den Nachweis, dass dem Sonderbund gerade seine föderalistischen Ideale — insofern nämlich, als man sie fälschlicherweise auf das Gebiet der militärischen Führung übertrug — zum Verhängnis wurden. Ob das geringe Tatsachenmaterial den vom Verfasser gezogenen Schluss zulässt, dass die Gefechtsmoral der sonderbündischen Truppen höher stand als jene der eidgenössischen, muss doch wohl fraglich bleiben. Unter dem Sammeltitlel «Grenzbesetzungen» schliesst sich die Behandlung des Aufgebots von 1849, des Neuenburger Handels und der Grenzbesetzung von 1859 an. Am ausführlichsten wird natürlich die mittlere der drei Episoden, bzw. der durch sie ausgelöste «Rheinfeldzug» geschildert. Dufour hätte ihn — wenn es so weit gekommen wäre — bekanntlich zunächst offensiv führen wollen. In vorsichtiger Mutmassung sucht W. Dufours bloss in allgemeinen Umrissen überlieferte Gedanken zu einem Feldzugsplan zu ergänzen; mit Recht hält er daran fest, dass Dufour nicht eine Offensive mit weiter gestecktem Operationsziel im Auge hatte, sondern nur eine örtlich sehr begrenzte Angriffsaktion zur Verbesserung

der politisch (Bedrohung des Kantons Schaffhausen) bedingten Defensivstellung.

Das vierte Kapitel gilt den Wechselbeziehungen zwischen Dufours praktischer Heerführung und seinen strategischen Lehren. Von besonderer Aktualität sind hier natürlich Dufours Gedanken über Landesverteidigung und Landesbefestigung, «ein Vermächtnis, welches wir kennen und hüten sollen». Stichwortartig erinnern wir lediglich an sein Bemühen um die Verankerung der Idee der bewaffneten Neutralität in Volk und Heer — an seine Konzeption der grossen Zentralfestung («le grand lozange formé par le cours de l'Aar, la Limmat et la ligne qui suit le pied des Alpes de Weesen à Thun, en passant per Schwyz et Stans . . .») mit den vorgelagerten Bastionen — an seinen Grundsatz der Zusammenfassung möglichst starker Kräfte für Angriffe aus der Verteidigung heraus — an seine Verdienste um die Erhöhung unserer Widerstandskraft durch Befestigungsanlagen und durch den Ausbau des strategischen Strassennetzes. In der Auffassung vom Wesen des Krieges berührte sich Dufour eher als mit Napoleon oder Clausewitz mit Erzherzog Karl (1771 bis 1847), der im Kriege «das grösste Uebel, was einem Staate wie einer Nation widerfahren kann», erblickte. Hier äussert sich Dufours humane Gesinnung; ihr entspringt auch sein Bestreben, den Krieg unter möglicher Schonung der Zivilbevölkerung zwischen den Armeen auszutragen, seine Leiden durch rasche, energische Führung möglichst abzukürzen.

Schliesslich sucht W. General Dufour als soldatische Führerpersönlichkeit zu würdigen. In der Zusammenarbeit mit Generalstabschef und Unterführern, im Verhältnis zur Truppe (an deren Herz er vor oder nach bedeutenden Ereignissen in schwungvollen Proklamationen zu appellieren pflegte, deren leiblichem Wohl — Verpflegung, Sanitätsdienst — er grosse Beachtung schenkte), in der Auffassung des militärischen Vorgesetzten («il se félicitera toujours d'avoir su se contenir»): überall zeigt sich seine überlegene Geistigkeit, sein hohes menschliches Ethos.

Als einen besonderen Vorzug des Buches wird man es anerkennen, dass Dufour in zahlreichen charakteristischen Proben in seiner Muttersprache zu uns spricht. Sein klassisch-ausgeglichener, dann doch wieder feurig-beschwingter Stil spiegelt besser als jede Schilderung von zweiter Hand die harmonische, ritterliche Persönlichkeit des Generals.

Hptm. B. Wyss.

---

### **An unsere Leser!**

In spannungsreicher Zeit tritt unsere Zeitung in ihren 105. Jahrgang ein. Mitten im Aktivdienste unserer Armee, die seit Monaten treue Wache an der Grenze hält und dies vielleicht auf Jahre hinaus noch tun muss, wenden wir uns an unsere Leser.

Unter den Waffen schweigen Kunst und Wissenschaft, aber wenn kein Kanonendonner rollt, so muss man an der Fortbildung weiterarbeiten, gemachte Erfahrungen ausnützen. Wir wenden uns daher an alle Kameraden, die in der Aktivdienstzeit wertvolle Erfahrungen und Beobachtungen gemacht haben, diese nicht brach liegen zu lassen, sondern sie zu verarbeiten und zu Nutz und Frommen anderer Kameraden uns zur Verfügung zu stellen.

Es ist unser Wunsch, dass ein reger Gedankenaustausch in unserer Zeitschrift über die zahlreichen militärischen Fragen eintreten möchte.